

Covid-19-Pandemie: Auch in Krisenzeiten ist das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich ein verlässlicher Garant für raschen und effizienten Rechtsschutz

Die „Corona-Pandemie“ hat massive Auswirkungen auf alle Bereiche unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Auch die Verwaltungsgerichte sind davon nicht verschont geblieben und haben im Zuge der verordneten Beschränkungsmaßnahmen durch die Bundesregierung ihren Betrieb unverzüglich den geänderten Umständen angepasst.

Das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich war und ist jedoch zu jedem Zeitpunkt in der Lage, unmittelbaren Rechtsschutz zur Sicherung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu leisten, etwa durch die rasche Überprüfung behördlicher bzw. polizeilicher Entscheidungen. Jede und jeder Betroffene kann darauf vertrauen, dass der Schutz seiner Rechte durch das Landesverwaltungsgericht auch in dieser Ausnahmesituation gewährleistet ist. Das gilt vor allem auch im Zusammenhang mit den pandemiebedingt neuen oder geänderten Rechtsvorschriften.

Das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich arbeitet seit 16. März 2020 in einem speziellen Modus, dessen Ziel es ist, die Gewährleistung des Rechtsschutzes weiterhin voll wahrzunehmen. Gleichzeitig gilt es die Gesundheit der Verfahrensparteien und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu schützen sowie den Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus bestmöglich zu unterstützen. In diesem Sinne findet der Verkehr mit den Verfahrensparteien auf Basis der Vorgaben durch den Gesetzgeber im unbedingt erforderlichen Ausmaß statt. Mündliche Verhandlungen werden durchgeführt, soweit diese zur Aufrechterhaltung der Rechtspflege unbedingt erforderlich sind. Abhängig von den

zukünftigen Maßnahmen des Gesundheitsministers im Hinblick auf Ausgangsbeschränkungen ist eine zeitnahe Wiederaufnahme des regulären Verhandlungsbetriebs – unter Wahrung aller vorgegebenen Schutzmaßnahmen (MNS-Schutz, ausreichende Abstände in den Verhandlungssälen, laufende Reinigung und Desinfektion aller Verhandlungsbereiche etc) – beabsichtigt, auch mit Unterstützung durch technische Kommunikationsmittel (zB Videokonferenzsystem).

Für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Behörden und Vollzugsorgane ist das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich damit weiterhin ein Garant für den raschen und effizienten Schutz ihrer Grund- und Freiheitsrechte.

St. Pölten, am 28. April 2020

Dr. Markus Grubner
Vizepräsident